

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-77/2016

- Magistrat -

Datum: 14.04.2016

Aktenzeichen	
Fachbereich	
Federführendes Amt	Eigenbetrieb Stadtwerke

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	18.04.2016	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	04.05.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	18.05.2016	beschließend

Stadtwerke Haiger – Anpassung der Betriebssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Änderung der Betriebssatzung in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Sachdarstellung:

Nach § 6 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes gehört der Bürgermeister kraft seines Amtes oder in seiner Vertretung ein von ihm bestimmtes Mitglied des Gemeindevorstandes der Betriebskommission an. Da in der Vergangenheit (bis Juni 2014) der Bürgermeister in Personalunion auch die Position des Ersten Betriebsleiters innehatte, wurde auf Drängen der Kommunalaufsicht in der Betriebssatzung explizit der Erste Stadtrat als Vorsitzender der Betriebskommission festgelegt.

Mit dem erfolgten Wechsel des Ersten Betriebsleiters zum 01.07.2014 und dem Ausscheiden von Herrn Albrecht als Erstem Stadtrat und Vorsitzendem der Betriebskommission, soll nun die Betriebssatzung wieder auf die ursprüngliche, im Eigenbetriebsgesetz vorgesehene, Fassung geändert werden.

Gleichzeitig wird eine Aktualisierung der Aufgaben des Eigenbetriebs vorgenommen. Seit 2014 hat der Lahn-Dill-Kreis die Aufgabe „Einzug der Abfallbeseitigungsgebühren“ selbst übernommen und wird daher nicht mehr von den Stadtwerken durchgeführt.

Nach Einführung der Niederschlagswassergebühr im Jahr 2014 führen die Stadtwerke zusätzlich auch den Einzug der Niederschlagswassergebühren für die Stadt Haiger durch. Analog zu §9 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes kann nach der erfolgten Entflechtung der Positionen Bürgermeister und Erster Betriebsleiter der §8 der Betriebssatzung wie folgt umformuliert werden:

„Die Betriebsleiter und die übrigen beim Eigenbetrieb Beschäftigten werden vom Magistrat als Bedienstete der Stadt Haiger eingestellt, angestellt, befördert oder höhergruppiert und entlassen.“

Bisher war hier nur der technische und der kaufmännische Betriebsleiter genannt.

Anmerkung:

Die vorliegende aktualisierte Fassung der Betriebssatzung ist weiterhin als vorläufig anzusehen. Aufgrund des Ausscheidens des Technischen Betriebsleiters im September 2016 und dem Auslaufen des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes in der aktuell gültigen Fassung ist eine Überarbeitung mit eingehender juristischer Prüfung zum Jahresende 2016 notwendig.

gez.
Schramm
Bürgermeister